

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Helge Schwab (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/5851 –

Landesseitige Förderung einer Rettungswache in Schönenberg-Kübelberg

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/5851** – vom 22. März 2023 hat folgenden Wortlaut:

Aktuell wird auf kommunaler Ebene die Frage nach den Zuwendungskriterien für die Rettungswache in Schönenberg-Kübelberg gestellt.

Durch die Beantwortung meiner Kleinen Anfrage – Drucksache 18/5411 – wurde die Förderung der Rettungswache in Schönenberg-Kübelberg, welche bereits ein Versorgungsgebiet abdeckt, durch das Rechtsgeschäft des Mietvertrages als nicht möglich dargelegt. Die Mieträume der Rettungswache RW 23 Schönenberg-Kübelberg befinden sich in Rechtsnachfolge im Eigentum der Verbandsgemeinde Oberes Glantal. Der Mieter (DRK Rettungsdienst Westpfalz GmbH) zahlt für seine Räumlichkeiten eine mehr oder weniger „symbolische“ Netto-Kalt-Miete.

Aufgrund der Fusion der Verbandsgemeinde Oberes Glantal aus den Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr, ist nun die neue Verbandsgemeinde Oberes Glantal gezwungen, ein angemessenes Verwaltungsgebäude in ihrer Liegenschaft einzurichten. Für die Verbandsgemeinde Oberes Glantal liegt Eigenbedarf vor. Die an das DRK vermieteten Räumlichkeiten der Rettungswache RW23 in Schönenberg-Kübelberg, im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde, werden als Erweiterung dringend benötigt.

Die DRK Rettungsdienst Westpfalz GmbH muss somit erstmalig eine eigene Rettungswache in Schönenberg-Kübelberg errichten. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wurde in der Vergangenheit diese Rettungswache in Schönenberg-Kübelberg durch Landes- oder Bundesmittel gefördert?
2. Wenn Frage 1 bejaht wird, wann wurde gefördert?
3. Wenn Frage 1 bejaht wird, was wurde gefördert?
4. Wenn Frage 1 bejaht wird, in welcher Höhe wurde gefördert?
5. Wenn Frage 1 bejaht wird, wer war Empfänger der Förderung?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 12.04.2023

18/6058



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

12. April 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Helge Schwab (FREIE WÄHLER)
betr. „Landesseitige Förderung einer Rettungswache in Schönenberg-Kübelberg“
- Drucksache 18/5851 -

Vorbemerkung:

Gemäß § 4 des Landesgesetzes über den Rettungsdienst sowie den Notfall- und Krankentransport (Rettungsdienstgesetz - RettDG -) wird das Land zur Durchführung des Rettungsdienstes in Rettungsdienstbereiche eingeteilt, die das Gebiet mehrerer Landkreise und kreisfreier Städte ganz oder teilweise umfassen können. Für jeden Rettungsdienstbereich wird durch Rechtsverordnung eine Kreisverwaltung oder eine Stadtverwaltung einer kreisfreien Stadt bestimmt, die für die Durchführung des Rettungsdienstes zuständig ist. Die zuständige Behörde für den Rettungsdienstbereich Kaiserslautern ist gemäß § 1 der Rettungsdienst-Zuständigkeitsverordnung die Kreisverwaltung des Landkreises Kaiserslautern. Für die rettungsdienstliche Vorhaltung sind die örtlichen Rettungsdienstbehörden zuständig. Sie nehmen diese Aufgabe gemäß § 4 Abs. 6 RettDG als Auftragsangelegenheit wahr.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:



Zu den Fragen 1 bis 5:

Das Land Rheinland-Pfalz hat die Rettungswache Schönenberg-Kübelberg nicht gefördert. Zu bundesseitigen Förderungen liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor.

In Vertretung

Nicole Steingaß
Staatssekretärin